

Vermittlung zwischen Handwerksbetrieb und Auftraggebern

Die Handwerkskammer Region Stuttgart hat entsprechend ihrer Aufgabe aus der Handwerksordnung eine Vermittlungsstelle eingerichtet und bietet Auftraggebern von Handwerksbetrieben und Handwerksbetrieben ein kostenfreies Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten an.

Voraussetzung für die Durchführung des Vermittlungsverfahrens ist, dass der betroffene Handwerksbetrieb Mitglied der Handwerkskammer Region Stuttgart ist und ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Handwerksbetrieb und Auftraggeber besteht.

Verfahren

Zur Durchführung eines Vermittlungsverfahrens bedarf es eines Online-Antrags auf Durchführung eines Vermittlungsverfahrens bei der Handwerkskammer Region Stuttgart. Der Antrag kann direkt auf der Internetseite der Handwerkskammer Region Stuttgart (www.hwk-stuttgart.de/vemittlung) ausgefüllt werden.

Im Hinblick auf die mit dem Vermittlungsverfahren angestrebte einvernehmliche Einigung empfiehlt es sich, die Sachlage im Antrag möglichst objektiv und unter Offenlegung aller wesentlichen Umstände zu schildern. Sofern möglich, sollte durch den Antragsteller im Antrag ein Lösungsvorschlag unterbreitet werden.

Ist die Handwerkskammer Region Stuttgart für das beantragte Vermittlungsverfahren zuständig und bestehen keine sonstigen Ablehnungsgründe gegen die Durchführung des Verfahrens, wie zum Beispiel die Einschaltung von Rechtsanwälten oder Gerichten, leitet die Vermittlungsstelle eine Kopie des Antrags an den Antragsgegner weiter. Der Antragsgegner wird gebeten, innerhalb einer von der Handwerkskammer Region Stuttgart gesetzten Frist zum Antrag Stellung zu nehmen.

Zur Durchführung des Vermittlungsverfahrens kommt es nur dann, wenn sich der Antragsgegner mit der Durchführung des Vermittlungsverfahrens bereit erklärt.

Bleibt die Bereitschaftsanfrage zur Teilnahme an der Durchführung eines Vermittlungsverfahrens unbeantwortet, tritt die Handwerkskammer erneut an den Antragsgegner heran.

Lehnt der Antragsgegner die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens ab, stellt die Vermittlungsstelle das Verfahren ein.

Erklären sich Antragsteller und Antragsgegner zur Durchführung des Verfahrens bereit, erfolgt die Vermittlung in Textform. Da das Vermittlungsverfahren ein freiwilliges Verfahren ist, können sowohl Antragsteller als auch Antragsgegner einer Durch- bzw. Fortführung des Verfahrens jederzeit widersprechen. Kann der Streit zwischen den Parteien nicht beigelegt werden, wird das Vermittlungsverfahren von der Handwerkskammer eingestellt.

Über die Einstellung des Verfahrens werden Antragsteller und Antragsgegner von der Vermittlungsstelle in Schriftform informiert.

Hinweise

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erfolgt keine Beratung von Kunden oder Handwerksbetrieben zu Rechts- oder Fachfragen durch die Handwerkskammer Region Stuttgart.

Mögliche Ansprechpartner für juristische Fragen sind für Kunden von Handwerksbetrieben Rechtsanwälte und ggf. die Verbraucherzentralen. Informationen zum allgemeinen, juristischen Beratungsangebot der Handwerkskammer Region Stuttgart für Handwerksbetriebe außerhalb des Vermittlungsverfahrens finden Mitgliedsbetriebe unter www.hwk-stuttgart.de/recht.

Sofern die Klärung einer technischen Fachfrage oder eine Überprüfung zur Angemessenheit der Rechnungshöhe (Rechnungsprüfung) gewünscht wird, können die Kontaktdaten der von der Handwerkskammer Region Stuttgart öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen über die Internetseite der Handwerkskammer Region Stuttgart unter www.hwk-stuttgart.de/sachverstaendige abgerufen werden. Sachverständige können vom Antragsteller und/oder Antragsgegner auf eigene Kosten beauftragt werden.

Die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer wird lediglich vermittelnd tätig und trifft keine Entscheidung in der Sache.

Fristen, z.B. Verjährungsfristen, werden durch die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens weder unterbrochen noch gehemmt.

Für Fragen und Informationen rund um das Vermittlungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Einleitung und Organisation des Vermittlungsverfahrens

Claudia Kern

Telefon: 0711 1657-220

Telefax: 0711 1657-873

E-Mail: vermittlungsstelle@hwk-stuttgart.de

Stand: Juli 2021